

Vorgeschichte des Standortes für das Seerestaurant Pavillon Nouvel Von H. Grob, alt Kantons- und Stadtrat Uster

Als seinerzeitigen Antragsteller im Kantonsrat für die Festsetzung eines Seerestaurant-Standortes wird man mich kaum als Gegner eines solchen Vorhabens einstufen wollen.

Der Baudirektor wünschte einen Augenschein und entschied unter Hinweis auf die Waldsignatur im damals aktuellen Zonenplan, dass der Standort im Bereich des heutigen Kioskgebäudes zu wählen sei. Der Kantonsrat hat entsprechend beschlossen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das letzte Wort bei der Stadt Uster als dortige Grundeigentümerin liegen werde.

Anschliessend geschah Wunderliches:

Die Baudirektion setzte im Rahmen der Revision der Greifenseeschutzverordnung in einem a.o. Nutzungsplanungsverfahren, das von der hiesigen Bevölkerung nicht zur Kenntnis genommen wurde, den Standort auf der Surferwiese fest.

Anstatt das gesetzlich vorgeschriebene Waldfeststellungsverfahren durchzuführen, wurde die dunkelgrüne Farbe im Zonenplan 1998 als "Festlegung Wald" im Bereich zwischen der Seebadi und der Aabacheinmündung kurzerhand gestrichen ohne das für Zonenplanänderungen zuständige Parlament zu begrüssen. Dieser Mangel konnte später nur aufgrund eines Begehrens des Rheinaubundes wieder behoben werden.

Der Stadtrat Uster gewährte den Initianten für den Pavillon Nouvel ein Darlehen von Fr. 90'000 in einem Zeitpunkt, in dem das Bauverbot zugunsten des Schutzverband noch im Grundbuch eingetragen war. Das war zumindest fahrlässig.

Stadtrat und Baudirektion bearbeiteten das Baugesuch in einem Zeitpunkt, in dem das Bauverbot immer noch eingetragen war, obwohl sie zur Einsichtnahme ins Grundbuch zwecks Feststellung der Bauberechtigung verpflichtet gewesen wären.

Die Meliorationsgenossenschaft Uster beantragte dem Notariat die Löschung der Dienstbarkeit, obwohl diese in keinerlei Zusammenhang mit dem Meliorationsverfahren stand. Orientiert wurden die Belasteten (Stadt Uster und Kanton), nicht aber der berechnete Schutzverband, was in gravierender Weise gesetzeswidrig ist. Die Meliorationsgenossenschaft steht unter Aufsicht der gleichen kantonalen Amtsstelle, der die Verwaltung der Surferwiese übertragen ist. Ein Vertreter dieser Amtsstelle muss zu jeder Sitzung der Meliorationsgenossenschaft eingeladen werden.

Die Baurekurskommission hat die Baubewilligung aufgehoben, da für den offensichtlich zu grossen Pavillon Nouvel zu viele und zu weittragende Ausnahmebewilligungen erteilt werden müssten. Eine FDP Gemeinderätin ist darob so erbost, dass sie in einem Leserbrief die Aufhebung der grundlegendsten Umweltgesetzgebung wie Wald- und Gewässerabstand verlangt und damit selbst SVP Hardliner weit in den Schatten stellt.

Alles zusammen etwas viel Ungereimtes. Vielleicht liegt es an der Klimaerwärmung, dass bei uns süditalienische oder libysche Gepflogenheiten Einzug halten.